

Folie 1

Täterpersönlichkeiten Täter und Opfer-Täter – was können wir tun?

Vortrag am 3. April 2006
Polizeidirektion Offenburg

Michaela Huber
www.michaela-huber.com

Folie 2

Teil 1:

Gibt es eine
Täterpersönlichkeit?

Klassische Einteilung jenseits von primitiven Typologien wie Körperbau etc.

- **Gewohnheitstäter =
Wiederholungstäter;
Berufsverbrecher, „schwere Jungs“**

- **Gelegenheitstäter =
Zufallstäter, „der so etwas sonst nicht
tut“, gesellschaftlich integriert**

Gewohnheitstäter

Eine Straftat gilt als wahrscheinlicher bei

- dem, der bereits vorbelastet ist, beim
„Berufsverbrecher“ oder „kleinen Gauner“:
(Richter: „Ach, da sind Sie ja wieder...“)
 - geringerer sozialer Konformität (Schulabbrecher,
keine Wohnung, keine Arbeit;
Drogenmissbrauch etc.)
 - geringerer sozialer Wertschätzung (arbeitsloser
Alkoholiker; Asylsuchender, Ausländer...).
- (Eisenberg, 1990)

Gelegenheitstäter

- Annahme: Täter hat eine Neigung zur Grenzübertretung, aber ohne Gelegenheit lebt der die nicht aus.
- Annahme: Gelegenheitstäter begehen eher Massen- und Bagatelldelikte (Diebstahl etc.).

Gelegenheitstäter und „Bagatell-Taten“?

- „Ich wollte eigentlich den Videorecorder klauen, aber da war diese Frau im Haus – hab ich halt die genommen“
(Vergewaltiger 1)
- „Wir waren alle zu, das Mädels wollte heim – da haben wir uns gedacht, Gelegenheit ist günstig...“ (Vergewaltiger 2)
(Salter, 2005)

Typologie von Sexualtätern

- Geleistheitstäter (zwei Drittel!)
- Der Wütende (z.B. Soldaten)
- Der Rachsüchtige ("sah aus wie Mutter")
- Der "Sexualtäter"
 - Sadist (bis zu 5 Prozent)
 - Nicht-sadistischer Täter

(Typology of Rapists, Knight, 1999)

Der Sadist - ein Sexualtäter?

Art der Stimulation	% an voller sexueller
Erregung	
■ Einvernehmlicher Sex	17
■ Vergewaltigung	61
■ Nichtsexuelle Gewalt	79

Salter, 2005, nach Abel, 1977

Problem 2: Angebliche Gleichförmigkeit im Delikt (Perseveranz)

- Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sind nicht als perseverant (gleichförmig in der Deliktbegehung) anzusehen – entgegen der Vorannahme. Spätere Vergewaltiger oder Mörder haben als kleine Diebe oder Erpresser angefangen...
- Zufalls- und Gelegenheitstäter sind eher perseverant: Sie wiederholen oft, was sie schon einmal taten.

(Feltes, 1995)

Beispiel Pädo-Kriminelle

- Hauptalter, in dem sexuelle Gewalt für das Opfer beginnt: 3 Jahre
- Die Mehrzahl der Taten wird von heterosexuellen Männern begangen.
- Schätzung des US-Justizministeriums: Ein Pädo-Täter pro Quadratmeile.
- Der durchschnittliche Pädo-Täter missbraucht fünfzig bis 150 Kinder, bevor er das erste Mal verhaftet wird.

Gavin de Becker, in Salter, 2006

Teil 2

Kann man vorhersagen,
wer Täter und wer
rückfällig wird?

Was taugen Prognosen?

- Sie stellen eine Art „kollektive Wahrscheinlichkeit“ dar, können aber keine Aussage über das persönliche und individuelle Risiko treffen. (Kerner, 1976)
- Erst nach der fünften Tat eine gewisse „Übergangswahrscheinlichkeit“ zur nächsten. (Wolfgang et al, 1972)
- Strafvollzug hilft nicht, Rückfälle zu vermeiden. (West et al., Kerner-Janssen, 1983)

Problem: Wer ist „Täter?“

- De facto gilt nur derjenige als Täter, der
- Erst beschuldigt wurde (Beschuldigter)
- Gegen den dann die Staatsanwalt ermittelte (Tatverdächtiger)
- Gegen den dann öffentlich Klage erhoben wurde (Angeschuldigter)
- Gegen den dann eine richterliche Entscheidung gefällt wurde (Abgeurteilter) Und
- Gegen den dann ein förmliches Urteil ergangen ist (Verurteilter).

Wer nicht „geschnappt **und** verurteilt“ wurde, gilt offiziell nicht als Täter!!

Die meisten Gewaltausübenden sind biedere, „unbescholtene“ Bürger

- Beispiel Pädos: „Die Menschen verwechseln häufig Fragen des Charakters mit Fragen der sexuellen Orientierung oder der Art von sexuellem Interesse, der eine Person nachgeht. Zwanghaft pädophile Menschen sind unter Umständen in jeder anderen Hinsicht gesetzestreu, am Arbeitsplatz verantwortungsbewusst und um andere besorgt.“ (Knopp, 1984)

**Beispiel: Gewalt gegen Frauen
(Quelle: Frauenstudie des BfFJS, 2004)**

- Gewalt gegen Frauen ist normal
- Körperliche und sexuelle Gewalt zum größten Teil von Männern gegen Frauen (und Kinder) – seelische Gewalt geht auch oft von Frauen aus.
- Fast keine Anzeigen, geschweige denn Verurteilungen.

**Ergebnisse der Studie
„Lebenssituation, Sicherheit und
Gesundheit von Frauen“**

- Erste repräsentative Studie zur
- Betroffenheit von Frauen durch
- Geschlechtsbezogene Gewalt
- Ende 2004 veröffentlicht
- Über 10.000 Frauen befragt
- 60-90 minütige Interviews + Fragebogen

Ergebnisse der „Frauenstudie“ (1)

- 37% haben körperliche Gewalt ab dem 16. Lebensjahr erlebt
- 13% haben strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt erlebt, ab 16.Lj.
- 40 % haben körperliche oder sexualisierte Gewalt oder beides erlebt, nach dem 16. Lj.
- Plus > 10% sexuelles Kindheitstrauma

Ergebnisse der „Frauenstudie“ (2)

- 58 % haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erlebt
- 42 % berichten von psychischer Gewalt (v. Einschüchterung bis Psychoterror/Stalking)
- 25 % erlebten oder erleben derzeit körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft.

Ergebnisse der „Frauenstudie“ (3)

- Frauen, die in Kindheit und Jugend bereits körperliche **oder** sexuelle Gewalt erlebt haben, sind **3x** so häufig von Gewalt in Partnerschaften betroffen.
- Frauen, die sexuelle Gewalt in der Familie erlebt hatten, werden **4x** so häufig Opfer sexueller Gewalt nach dem 16. Lebensjahr.

Täter körperliche Gewalt gegen Frauen

- **50,2% (Ex-)PartnerInnen**
- **30,1% Familienmitglieder**
- **11,8% Freunde, Bekannte,
Nachbarn**
- **15,8% MitschülerInnen,
KollegInnen**
- **10,8% flüchtige Bekannte**

Täter sexuelle Gewalt

- **49,3% (Ex-)Partner**
- **22,3% flüchtige Bekannte**
- **19,8% Freunde, Bekannte, Nachbarn**
- **11,8% Mitschüler, Kollege**
- **10,1% Familienmitglieder**
- **14,5% jemand Unbekanntes**

Tatort Wohnung

- **71% der betroffenen Frauen wurden in der eigenen Wohnung Opfer körperlicher Gewalt.**
- **69% erlebten die sexuelle Gewalt zu Hause.**
- **Nur 20% nannten öffentliche Orte (Parks, Tiefgarage...) als „Angst-Orte“.**

Täter männlich?

- 99% der sexuellen Gewalt wurde von Männern ausgeübt.
- 97% der sexuellen Belästigung.
- 71% der körperlichen Gewalt.
- 47% der psychischen Gewalt.
- Fazit der Autorinnen: „Gewalt gegen Frauen ist überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner.“

Teil 3

Welche Bindungs- und Beziehungserfahrung bringen Täter mit?

Was hält in Gewaltbeziehungen?

- Gewalterfahrung ist „normal“ – siehe Gewaltstudie.
- Da die meiste Gewalt in Familien und Partnerschaften ausgeübt wird, lernen Kinder die Gewaltstrukturen von den Eltern.
- Misshandlungsfamilien haben eine eigene, dysfunktionale Dynamik.

Beziehungsmuster in dysfunktionalen gewalttätigen Familien

- Despotismus + Laissez-faire ? Chaos
- Bestechung, Erpressung und Ausbeutung
- „Verführung“ und Nötigung
- Geiselnahme
- Verrat
- Entwicklungsstörungen
- Opferung
- Intergenerationelle Weitergabe

Intergenerationelle Weitergabe

- Studienergebnisse: Zwischen 25 und 42 Prozent der Frauen, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben, liefern ihre eigenen Kinder männlichen Partnern zur sexuellen Gewaltausübung aus (z.B. Faller, 1989; Green, 1998).
- Zwischen 47 und 70 % der Frauen, die geschlagen wurden, schlagen ihre Kinder (Egeland, 1987; Green, 1998)
- Zahlen bei Männern: 60 bzw. bis zu 80% Ex-Opfer tun es Schwächeren an: Frauen und (eigenen) Kindern.

Entwicklungsstörungen

- Durch vorgeburtliche Probleme (Alkoholismus, Rauchen, Drogensucht, Abtreibungsversuche...) sowie Vernachlässigung und Verwahrlosung in den ersten 18 (bes. ersten 6) Monaten kommt es zu teilweise erheblichen, auch hirnrorganischen, Entwicklungsschäden.
- Durch Gewalt: Knochenbrüche, Trauma-Störungen, Hyperaktivität, SVV, Konzentrations- und Leistungsstörungen, Dissozialität.

Schmerz hilft und Hilfe schmerzt

- Überlebende aus Misshandlungsfamilien lernen, dass „Schmerz hilft“, während externe Hilfe ihnen neue, unerwartete Schmerzen zufügt.
- Nicht ausbeuterische Zuneigung zu erfahren, tut noch mehr weh und wird mit (eigener) Schmerzzufügung beantwortet.
- Das bisherige prekäre Gleichgewicht wird gegen Veränderungen verteidigt.

(Schwartz, 2002)

Teil 4

Hinweise für Strafverfolgung,
Strafvollzug, Forensik und
ambulante Therapien

Täterschaft und Strafverfolgung

- In allen gesellschaftlichen Schichten gibt es Gewalt.
- Nicht nur an den Einzeltäter denken, sondern auch u.U. an organisierte Kriminalität (Einzelfall ist beliebter: Hat man einen gefasst - Aktendeckel zu...).
- Täter geben meist nur das zu, was ihnen nachgewiesen werden kann (interessante Polygraphen-Studien in den USA: Siehe Salter, 2006). Zahl der Taten wird also unterschätzt.

Täterschaft und Strafvollzug (1)

- Einerseits sind die Gewalttäter besonders gefährdet, die nicht sozial eingebunden sind (siehe „Mörder-Studie“ von Forgo Baer, 2006)
- Andererseits sind viele soziale Beziehungen von Straftätern äußerst problematisch (destruktive Bindungen; „Suicide by partner“ etc.)

Täterschaft und Strafvollzug (2)

- Bedienstete müssen sorgfältig sein:
- Sie dürfen Gefangene nicht quälen.
- Sie dürfen sich nicht zum „Kumpel“ des Täters machen.
- Problem: Destruktive Bindungen innerhalb des Strafvollzugs (zwischen Tätern, zwischen Täter und Bediensteter, Sozialarbeiterin, Psychologin etc.)

Täterschaft in der Forensik 1

- Überprüfen, ob Täter „psychopathy“ hat, dann ist er praktisch nicht therapierbar, sondern muss mit Sanktionen geführt werden.
- Psychopathy: Blender mit oberflächlichem Charme, erheblich übersteigertes Selbstwertgefühl, Erlebnishunger, ständigeres Gefühl der Langeweile, pathologisches Lügen, gänzlicher Mangel an Empathie, Schuldgefühlen etc., parasitärer Lebensstil, mangelnde Impulskontrolle, Vielfach-Kriminalität, viele kurze Beziehungen, frühe Verhaltensauffälligkeit, Gefühlskälte. (Herpertz & Habermeyer, 2004)

Täterschaft in der Forensik 2

- Opfer-Täter: Beide Seiten sollen gesehen und anerkannt und therapiert werden. Doch der Täter muss die Verantwortung für die Tat nehmen und sein Verhalten per Verhaltenstherapie und unter externer Überprüfung **lebenslang** kontrollieren.
- ATSA: Bei Sexualtätern gibt es keine Heilung. Für die meisten ist die Beherrschung ihres Missbrauchs-verhaltens eine lebenslange Aufgabe.

Rückfälle trotz Therapie

- Sexualtäter: Auswertung von 43 Studien zeigt:
- Kognitive Verhaltenstherapie ist die beste Methode der Behandlung auf kurze Sicht
- Langfristig kann Traumatherapie erfolgreich sein.
- Doch bestenfalls kann damit die Zahl der Sexualvergehen halbiert werden.
- Immerhin!! (Hanson, 2002)

Täter in Therapie

- Ein (Sexual-)Täter, der freiwillig in Therapie geht, hört rasch wieder auf, sobald die Person, die sonst gedroht hat, ihn anzuzeigen, beruhigt genug ist.
- Ohne Therapie ist von Seiten des Strafvollzugs gegenüber den meisten Wiederholungstätern restriktiv vorzugehen.
- Nach einer lediglich auf „Einsicht“ zielenden Therapie hat man einen zukünftig „einsichtsvollen Straftäter, aber ein Straftäter ist er weiterhin“. (Salter 2006)

Täterschaft in der ambulanten und stationären (externen) Beratung und Therapie

- Täterschaft und Täterphantasien bei Jungen und Männern grundsätzlich erfragen; bei Frauen vor allem gegenüber ihren Kindern.
- Sie zu beenden, hat Priorität – wie soll man das innere verletzte Kind schützen, wenn man ein äußeres Kind/jemand Hilfloses verletzt?!
- Familienhilfen; TäterIn aus der Familie nehmen; an Affektkontrolle arbeiten...
- Die Schutzbefohlenen unserer Schutzbefohlenen sind auch unsere KlientInnen!

Neue Möglichkeiten durch Reform der Führungsaufsicht (Gesetzentwurf) 1

- Durch ein mit Strafe bewehrtes Kontaktverbot kann verhindert werden, dass der Verurteilte nach seiner Freilassung das Opfer seiner Tat erneut belästigt oder bedroht.
- Sexualstraftätern kann unter Strafandrohung verboten werden, Kontakte zu fremden Kindern aufzunehmen. Wird eine verbotene Kontaktaufnahme bemerkt, kann eingegriffen werden, bevor Schlimmeres passiert.

Neue Möglichkeiten durch Reform der Führungsaufsicht (Gesetzentwurf) 2

- Bestehen Hinweise darauf, dass ein Verurteilter durch Alkoholeinfluss wieder gefährlich werden kann, so kann das Gericht ihm verbieten, Alkohol zu trinken (Kontrolle z.B. mit Atemalkoholkontrollen).
- Ein Entlassener kann angewiesen werden, sich in bestimmten Abständen bei einer ÄrztIn, PsychotherapeutIn oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen. Ziel: Riskante Entwicklungen früh erkennen bzw. Einnahme von Medikamenten zu überwachen; Motivation zu Therapie soll gefördert werden!

Fazit

- Täter, die Opfer waren, haben häufig nicht aus ihren Erfahrungen gelernt. Sie wiederholen oder reinszenieren sie daher, wenn nicht sanktioniert wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit.
- Täter werden insgesamt oft nicht erkannt, nur wenige verurteilt – bessere Ermittlung gefordert.
- Sobald verurteilt wurde, sind Eingriffsmöglichkeiten verbessert.
- In Therapien muss es vorrangig um Verantwortungsübernahme und Kontrolle des Täterverhaltens gehen. Nur bei längerfristig möglichen Therapien auch Opfer-Täter-Strukturen insgesamt behandeln.
- Bindungsverhalten der Täter überprüfen, da besseres Bindungs- und Sozialverhalten in Kombination mit Überprüfung die beste Rückfall-Prophylaxe ist.